

- per Post an: o.g. Anschrift
→ per E-Mail an: u.schiege@azv-rl.de
→ per Fax an: 03765 305050

**ANTRAG AUF ABSETZUNG VON ABZUGSFÄHIGEN ABWASSERMENGEN IN DIE
ABWASSERANLAGEN DES AZV „REICHENBACHER LAND“ GEM. § 22 ABWASSERSATZUNG**

1. Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____
PLZ, Ort: _____ Straße, Hsnr.: _____
Kunden-Nr. Trinkwasser: _____ Telefonnr.: _____
(für evtl. Rückfragen)

2. Einleitungsgrundstück:

IDNR: _____

PLZ, Ort: _____ Straße, Hsnr.: _____

im Abrechnungsjahr gemeldete Bewohner: _____ Personen

3. Nachweis der abzugsfähigen Wassermengen für den Abrechnungszeitraum

von: _____ bis: _____

4. Trink- und Brauchwasserbezug:

4.1 vom ZWAV _____ m³

4.2 aus Eigenversorgungsanlagen _____ m³
(Hausbrunnen/Regenwasserzisterne)

Summe 4.1 bis 4.2 ===== m³

5. Nachweis der Absetzung:

5.1 Gartenbewässerung: _____ m³

5.2 Poolfüllung: _____ m³

Verbleib Poolfüllung / Ableitung Poolfüllung über: _____

5.3 Sonstiges: _____ m³

6. Nebenzähler:

Zähler-Nr.: _____ Stand Vorjahr: _____ m³

Stand aktuell: _____ m³

Die Absetzung wird hiermit beantragt für: ===== m³

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass falsche Daten zu einer Nachberechnung der Schmutzwassergebühren und gegebenenfalls zu weitergehenden Haftungsansprüchen führen. Hinweise und Erläuterungen entsprechend der Seite 3 sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

7. Der Antrag wurde mit folgendem Ergebnis geprüft: (wird vom Abwasserzweckverband ausgefüllt)

Antrag bestätigt

Antrag nicht bestätigt

Bemerkungen: _____

Die abzugsfähige Abwassermenge im o. g. Zeitraum beträgt: _____ m³.

Ort, Datum

Geschäftsführung
AZV „Reichenbacher Land“

Hinweise und Erläuterungen zur Abwasserabsetzung:

- 1 Der Antrag auf Befreiung der Abwassergebühr ist vom Antragsteller grundsätzlich nur für den zurückliegenden Abrechnungszeitraum und bis spätestens einen Monat nach Rechnungslegung beim **Abwasserzweckverband (AZV) „Reichenbacher Land“** einzureichen.
- 2 Sofern die Antragsgründe bestehen bleiben, ist für das folgende Abrechnungsjahr ein erneuter Antrag zu stellen. Erfolgt keine neue Antragstellung, wird die gesamte Trink- und Brauchwassermenge zur Berechnung von Abwasser herangezogen.
- 3 Grundsätzlich ist bei wiederkehrenden/jährlichen Anträgen auf Abwasserabsetzung für die Erfassung der zur Absetzung beantragten Menge an Trink-/Brauchwasser die Anbringung eines Neben-/Gartenwasserzählers erforderlich.
- 4 Den Antrag zur Abwasserabsetzung finden Sie auf unserer Homepage unter:
[www.azv-rl.de/Anträge/Absetzung Privat](http://www.azv-rl.de/Anträge/Absetzung%20Privat)
oder erhalten ihn nach Anforderung auch per Post, vorzugsweise per E-Mail.
Falsch beantragte, fehlerhafte oder unlesbar gestellte Anträge werden nicht bearbeitet.
- 5 **Bitte nehmen Sie keine Eintragungen, Ergänzungen und Informationen bezüglich Ihres Nebenzählers auf der Ablesekarte des ZWAV Plauen vor. Diese finden keine Berücksichtigung.**
- 6 Die Verrechnung der beantragten Abwassermenge erfolgt nach Prüfung und Zustimmung durch den AZV „Reichenbacher Land“ über die Abrechnungsstelle des ZWAV Plauen und wird bei der Jahresverbrauchsabrechnung (Trinkwasser/Abwasser) berücksichtigt.
- 7 Es können generell nur Wassermengen abgesetzt werden, die nachweislich **nicht** in die öffentlichen Abwasseranlagen des AZV „Reichenbacher Land“ eingeleitet werden.
- 8 Von der Wassermenge darf insgesamt höchstens so viel abgesetzt werden, dass für jede für das Grundstück polizeilich als Hauptwohnsitz gemeldete Person mindestens 20 m³ pro Jahr verbleiben (siehe § 22 Abwassersatzung).
- 9 Wenn ersichtlich ist, dass auch nur ein Teil des Gartenwassers zweckentfremdet benutzt wird bzw. in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt, entfällt die Absetzung für den Berechnungszeitraum.